



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Auswirkungen der Anpassung der EU-Kohäsionsmittel auf die EU-
Regionalförderung in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Der Europäische Rat hat am 18.09.2025 neue Prioritäten im Rahmen der Vergabe der EU-Kohäsionsmittel im EFRE- und ESF+ Förderprogramm beschlossen, die bereits mit dem EU-Haushalt 2026 umgesetzt werden sollen.

1. Sind die EU-Fördermittel für Schleswig-Holstein von den Beschlüssen auf EU-Ebene, die Kohäsionsmittel bereits in der laufenden Förderperiode ab 2026 umzuwidmen, betroffen?

Antwort:

Der am 18. September 2025 vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Rechtsakt (EU 2025/1914) zur Modernisierung der Kohäsionspolitik (EFRE / ESF Plus) führt neue spezifische Ziele ein.

Der EFRE Schleswig-Holstein sieht derzeit nicht vor, diese neuen spezifischen Ziele zu adressieren, denn das Programm wurde bereits im letzten Jahr dahingehend neu ausgerichtet, dass die von der KOM mit der

sog. STEP-VO (EU 2024/795) neu geschaffenen spezifischen Ziele zur Förderung von strategischen Technologien für Europa umgesetzt werden:

- die Entwicklung und Herstellung digitaler sowie Biotechnologien und
- die Entwicklung und Herstellung umweltfreundlicher und ressourceneffizienter Technologien.

Für die Einrichtung weiterer zusätzlicher spezifischen Ziele sind daher derzeit keine freien Mittel mehr vorhanden, denn die Einführung neuer möglicher spezifischer Ziele führt nicht zu einer Mittelausweitung auf EU-Ebene.

Durch diese bereits schon 2024 erfolgte Umwidmung von EFRE-Mittel für die Zwecke der STEP-Förderung erfüllt das Programm auch die in der VO 2025/1914 definierten Voraussetzungen für eine Verlängerung des Durchführungszeitraum um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2030. Der verlängerte Durchführungszeitraum wird gegebenenfalls im Zuge der bedarfsgerechten Aussteuerung des Programms genutzt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass es auf der Grundlage der Initiative „ReArm Europe“ (die entsprechende VO ist noch nicht in Kraft) angedacht ist, die Förderung von Verteidigungstechnologien in STEP (Klarstellend) aufzunehmen. Dies soll im nächsten Änderungsantrag erfolgen.

Der ESF Plus beteiligt sich nicht an STEP und plant derzeit keine Anpassungen.

2. Wenn ja,

- a) in welcher Weise ist die Vergabe der EFRE und ESF+ Mittel für Schleswig-Holstein in der laufenden EU-Förderperiode von der Entscheidung betroffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung bereits dahingehend, in welchen Programmen und in welcher Höhe EU-Fördermittel für welchen Zweck umgewidmet werden sollen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn es noch keine Überlegungen dazu gibt: wie gedenkt die Landesregierung für den Haushalt 2026 damit umzugehen und welchen Zeitplan gibt es für die entsprechende Beschlussfassung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.